



September 2019

Informationen zum Thema WhatsApp

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

der Fortschritt der Technik macht es möglich, dass schon Kinder überall und jederzeit miteinander kommunizieren können. WhatsApp ist ein Anbieter, welcher dies für jeden Smartphone-Nutzer möglich macht. Für Kinder besteht beispielsweise die Möglichkeit, Gruppen zu bilden und Freunde oder Mitschüler einzuladen. Zum Informationsaustausch ist solch eine Gruppe für Schüler/innen super geeignet, z. B. wenn ein/e Schüler/in krank war oder wenn ein Test oder eine Klassenarbeit ansteht. Somit bietet WhatsApp durchaus nützliche Vorteile. Leider kann es passieren, dass WhatsApp nicht nur für die oben genannten Zwecke genutzt wird. Gruppenmitglieder werden ohne Grund aus der Gruppe gelöscht, Beleidigungen werden geäußert, es werden veränderte Bilder von Personen eingestellt, Bilder aus dem Internet werden verschickt, etc..

Auch wenn die Kinder das vielleicht witzig oder cool finden, ist dies mit großer Vorsicht zu genießen!

Hierzu möchten wir Ihnen einige Informationen mitteilen.

- 1) Die Nutzung von WhatsApp ist eine rein private Angelegenheit. Der Kontakt zwischen Lehrern und Schülern/Eltern über WhatsApp ist untersagt.
- 2) Sie und/oder Ihr Kind können jederzeit aus der Gruppe austreten.
- 3) Die Löschung der Gruppe ist durch die Administratoren der Gruppe möglich.
- 4) Sie und/oder Ihr Kind können jederzeit die Gruppe oder einzelne Kontakte melden, wenn z. B. Inhalte (im Status, Profilbildern oder Nachrichten) übermittelt wurden, „...die rechtswidrig, obszön, beleidigend, bedrohlich, einschüchternd, belästigend, hasserfüllt, rassistisch oder ethnisch anstößig sind, oder zu einer Verhaltensweise anstiften oder ermuntern, die illegal sind oder auf sonstige Weise unsere Nutzungsbedingungen verletzen.“¹

¹ <https://www.whatsapp.com/legal/?eea=1#terms-of-service>, Zugriff am 03.09.2019

- 5) Auf folgende Auszüge aus den AGB/Nutzungsbedingungen von WhatsApp möchten wir explizit hinweisen:

Mindestalter

Um WhatsApp benutzen zu dürfen, musst du mindestens 16 Jahre alt sein.

Alter

Zusätzlich zu der Anforderung, dass du nach geltendem Recht das zur Nutzung unserer Dienste erforderliche Mindestalter haben musst, gilt Folgendes: Wenn du nicht alt genug bist, um in deinem Land berechtigt zu sein, unseren Bedingungen zuzustimmen, muss dein Erziehungsberechtigter in deinem Namen unseren Bedingungen zustimmen.

Rechtmäßige und zulässige Nutzung.

Du darfst auf unsere Dienste nur für rechtmäßige, berechtigte und zulässige Zwecke zugreifen bzw. sie für solche nutzen. Du wirst unsere Dienste nicht auf eine Art und Weise nutzen (bzw. anderen bei der Nutzung helfen), die...

...(a) die Rechte von WhatsApp, unseren Nutzern oder anderen (einschließlich Datenschutz- und Veröffentlichungsrechte, Rechte am geistigen Eigentum bzw. sonstige Eigentumsrechte) verletzt, widerrechtlich verwendet oder gegen sie verstößt;

...(b) rechtswidrig, obszön, beleidigend, bedrohend, einschüchternd, belästigend, hasserfüllt, rassistisch oder ethnisch anstößig ist, oder zu einer Verhaltensweise anstiftet oder ermuntert, die illegal oder auf sonstige Weise unangemessen wäre, einschließlich der Verherrlichung von Gewaltverbrechen....²

Darüber hinaus sollten Sie folgende beispielhafte Aspekte beachten, die in diesem Zusammenhang relevant sein können:

- Beleidigung → Straftat nach § 185 Strafgesetzbuch
- üble Nachrede → Straftat nach § 186 Strafgesetzbuch
- Recht am eigenen Bild → Verstoß gegen § 22 Kunsturheberrechtsgesetz
 - „Will man **Fotos von Minderjährigen** im Internet veröffentlichen oder wollen Minderjährige selbst Fotos von sich ins Netz stellen, sind die folgenden Regelungen zu beachten: Ist das abgebildete Kind jünger als 12 Jahre, haben rechtlich gesehen ausschließlich die Eltern/Erziehungsberechtigten zu entscheiden.“³
- Strafmündigkeit
 - „Strafmündig allerdings kann ein Jugendlicher schon vor dem 18. Lebensjahr sein. Das ist der Fall, wenn er die Fähigkeit hat einzusehen, dass er ein Unrecht, eine strafbare Handlung begangen hat. Nach dem deutschen Gesetz sind alle Kinder unter 14 Jahren noch nicht strafmündig und müssen – jedenfalls vor Gericht – noch nicht die Verantwortung für ihre Straftaten übernehmen. Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr sind zum Teil strafmündig und werden unter bestimmten Voraussetzungen für ihre Taten verantwortlich gemacht. Sie werden, wenn sie eine Straftat begangen haben, nach dem deutschen Jugendstrafrecht verurteilt.“⁴

² <https://www.whatsapp.com/legal/?eea=1#terms-of-service>, Zugriff am 03.09.2019

³ <http://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/grundlagenwissen/datenschutz-im-internet/das-recht-am-eigenen-bild/>, Zugriff am 13.09.2019

⁴ <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161660/strafmuendigkeit>, Zugriff am 13.09.2019

So viele Möglichkeiten das Smartphone und das Internet heutzutage bieten, so viele Gefahren lauern auch darin. Den Umgang mit solch zahlreichen Möglichkeiten kann man nicht von heute auf morgen lernen. Gerade Kinder, welche Schwierigkeiten haben die Grenzen zwischen legal und illegal, Recht und Unrecht, Vorteil und Nachteil oder Spaß und Dummheit zu unterscheiden, können die Tragweite ihres Handelns im Internet nicht erfassen. Darum ist es wichtig, verantwortungsbewusst mit solchen Medien umzugehen. Je früher Sie und Ihr Kind damit beginnen, desto eher kann sich Ihr Kind die Vorteile des Internets zu Nutzen machen!

Da die Nutzung von Whatsapp außerhalb der Schule geschieht, können wir als Schule meist nur in beratender und vermittelnder Funktion tätig werden. Aus diesem Grund würden wir uns wünschen, wenn Sie Ihr Kind bezüglich des Umgangs mit WhatsApp sensibilisieren. Hierbei können Ihnen folgende Links nützlich sein:

<https://www.youngdata.de>

<https://www.klicksafe.de/themen/>

<https://www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-10-bis-16-jahren/>

<https://www.internet-abc.de/eltern/familie-medien/die-wichtigsten-fragen/kinder-und-datenschutz/>

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit Ihrem Kind diese alltagsrelevante Thematik in Ruhe und vertrauensvoll besprechen, sodass die Neuen Medien und speziell die Sozialen Netzwerke sinnvoll und rechtmäßig, gemäß den AGB und den geltenden Gesetzen, genutzt werden.

Wir als Schule und Sie als Eltern wollen nur das Beste für Ihr Kind. Durch Ihre Mithilfe können wir die Entwicklung Ihres Kindes positiv beeinflussen! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Sabine Reich
Schulleiterin



Jens Leithmann
Datenschutzbeauftragter